

«Kanada kann die UBS nicht erpressen»

Nach Frankreich und der Türkei hat gestern auch Kanada von der Schweiz Daten über mögliche Steuerhinterzieher gefordert. Im Gegensatz zu den USA werden sie damit aber kaum erfolgreich sein, sagt Rechtsexperte Peter V. Kunz.

Nach Frankreich und der Türkei hat gestern auch Kanada von der Schweiz oder direkt von der UBS verlangt, Daten auszuliefern. Überrascht Sie das?



Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht, Universität Bern:

Nein, keineswegs. Das war zu erwarten, und zwar aus zwei Gründen. Erstens hat der Bund mit der Herausgabe von Kundendaten an die USA im Februar 2009 einen schlimmen Präzedenzfall geschaffen. Für andere Staaten war dies eine eigentliche Aufforderung, es auch zu versuchen. Einen zweiten Grund für die Forderungen anderer Staaten sehe ich in der Berichterstattung ausländischer Medien über den kürzlich erfolgten Vergleich mit den USA. So haben zum Beispiel die «New York Times» oder auch die «Financial Times» den Eindruck erweckt, dass die Schweiz das Bankgeheimnis vollständig abgeschafft hat, was aber nicht den Tatsachen entspricht.

Ob ungenügend informiert oder nicht: Die Staaten haben jetzt diese Forderung gestellt. Werden sie damit wie die USA Erfolg haben?

Da müssen zwei Fälle auseinandergehalten werden. Im Fall der Datenauslieferung im Februar glaube ich nicht an eine Wiederholung. Kein anderer Staat hat die Druckmittel, um wie die USA eine Herausgabe zu erzwingen. Kanada zum Beispiel kann die UBS und die Schweiz nicht erpressen. Wenn Kanada zum Beispiel damit drohen würde, der UBS die Banklizenz zu entziehen, könnte sich die UBS ohne grossen Schaden relativ einfach aus Kanada zurückziehen. Etwas anders liegt der Fall beim Vergleich der USA mit der UBS und der Schweiz. Auch andere Staaten können genau gleich vorgehen wie die USA und ebenfalls ein Amtshilfegesuch in der Schweiz einreichen. Wie erfolgreich ein solches Vorgehen ist, muss sich jedoch noch zeigen. Klar ist aber, dass die rechtsstaatlichen Abläufe in diesem Fall ge-

währleistet bleiben. Insofern müssten sich weder die Schweiz noch die UBS oder deren Kunden davor fürchten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit einem Urteil vom 5. März 2009 die Voraussetzungen für sogenannte «fishing expeditions» geschaffen. Die USA konnten darum vor einigen Tagen ein Amtshilfegesuch einreichen, ohne Namen von vermuteten Steuerhinterziehern zu nennen. Da hat doch das Gericht eine Bresche ins Bankgeheimnis geschlagen, die jetzt auch alle anderen Staaten nutzen können.

Nein, dem ist zumindest nicht in genereller Weise so, obwohl ich persönlich diesen Entscheid ebenfalls kriti-

siert habe. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes bezieht sich ausschliesslich auf das alte Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA, das ja ausläuft. Andere Länder können sich nicht darauf berufen. Weitere «fishing expeditions» sind meiner Meinung nach darum ausgeschlossen.

Demnach hat Ihrer Meinung nach der Bundesrat recht, wenn er sagt, dass der Vergleich mit den USA kein Präzedenzfall ist?

Genau. Es ist kein Präzedenzfall für andere Staaten. Und selbst die USA müssen im neuen Doppelbesteuerungsabkommen wieder unter anderem die Namen der Bankkunden nennen, sodass Rasterfahndungen oder eben «fishing expeditions» selbst für die Amerikaner unmöglich sein werden.

Die Schweiz handelt ja zurzeit mit vielen Staaten neue Doppelbesteuerungs-

abkommen aus. Werden dann solche Rasterfahndungen möglich sein?

Grundsätzlich nein. Sämtliche neuen Doppelbesteuerungsabkommen, die bis jetzt bekannt sind, verlangen die Nennung sowohl der Bank wie des Namens des vermuteten Steuerdelinquenten. Eine Rasterfahndung ist damit ausgeschlossen. Eine kleine Ausnahme macht da nur das Abkommen mit Frankreich, das die Nennung der Bank als nicht zwingend vorschreibt. Was das für Auswirkungen haben wird, kann ich heute jedoch noch nicht abschätzen. Eine zentrale inhaltliche Änderung mit den neuen Doppelbesteuerungsabkommen liegt zudem darin, dass in Zukunft die Schweiz dem Ausland nicht nur bei Steuerbetrug, sondern auch bei Steuerhinterziehung nun Amtshilfe leisten wird.

Mit den neuen Doppelbesteuerungsabkommen bricht beim Bankgeheim-

nis eine neue Ära an. Heisst das auch, dass dann in dieser Sache wieder Ruhe einkehrt?

Ich mag naiv sein. Ich glaube jedoch, dass mit diesen neuen Abkommen das Thema für ein paar Jahre vom Tisch sein wird. Der nächste Schritt wäre ja der von der EU geforderte automatische Informationsaustausch. Dieser jedoch ist auch in der EU selbst nicht unumstritten. Verschiedene EU-Mitgliedstaaten vollziehen diesen automatischen Austausch nicht. Es ist darum auch nicht anzunehmen, dass die Schweiz hier schon bald unter Druck kommen wird. Mittelfristig scheint es mir eher wahrscheinlich, dass – sozusagen als weiterer Zwischenschritt – eine verstärkte Quellenbesteuerung bei ausländischen Vermögen in der Schweiz gefordert wird, was ja seit Jüngstem auch ein Anliegen schweizerischer Bankorganisationen ist.

INTERVIEW: JANN LIENHART



Das Vorbild und sein Nachahmer: US-Finanzminister Timothy Geithner hat in der Schweiz erreicht, was auch sein französischer Amtskollege Eric Woerth haben möchte. Bilder: Key

Wie ein Fisch im Wasser

Der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy bekämpft die Steuerflucht – die er als Geschäftsanwalt selbst einmal begünstigt hatte.

PARIS – «Vor kaum zehn Jahren begleitete ein Anwalt seine begüterten Kunden manchmal in die Schweiz, ans Ufer des Genfersees.» So beginnt ein Artikel von Rue89, einem bekannten Internetinformationsanbieter, von diesem April. Damals fand der Beitrag kaum Beachtung. Dabei handelt es sich bei dem genannten Anwalt um niemand anderen als den heutigen Staatschef.

Nicolas Sarkozy befand sich vor einem Jahrzehnt in einem politischen Wellental und arbeitete wieder in seinem angestammten Beruf als Anwalt. Dabei «gewann er dem helvetischen Steuerparadies durchaus Vorteile ab», wie Rue89 ausführt. Ob für sich selbst, lässt der Beitrag bewusst offen. Sicher aber ist, dass Sarkozy wohlhabenden Kunden wie dem französischen Tennisprofi Henri Leconte in Genf zu «gnädigeren» Steuerbedingungen verhalf. Wie die Zeitung Libération schon vor zwei Jahren berichtete, hatte Sarkozy den Tennisrack 1986 nach Genf zwecks Kontoeröffnung begleitet und dessen «Steuerexil organisiert». Sarkozy war ihm dabei sehr nützlich; der nachmalige Staatspräsident fühlte sich nämlich, wie sich der Bankier Bernard Glasson erinnerte, «in Genf

wie ein Fisch im Wasser». Laut Rue89 «hat Nicolas Sarkozy wie viele Geschäftsanwälte nie gezögert, die Lücken des Finanzsystems zu benützen». Demnach schmunzelten Genfer Banker nur, wenn sie hörten, wie Sarkozy in Paris nun einen Feldzug gegen die Finanzparadiese lanciere und durch seinen Budgetminister Eric Woerth 3000 angeblichen Steuerflüchtlingen mit strafrechtlicher Verfolgung drohe.

Kritische Fragen an Woerth

Von Eric Woerth sind selbst keine Geschäftsbeziehungen an den Genfersee bekannt. Dafür verwaltet seine Gattin Florence das Vermögen der reichsten Französin, Liliane Bettencourt, Besitzerin des Kosmetikkonzerns L'Oréal und Partnerin von Nestlé. Bettencours Investmentfonds, der unter anderem auch in der Madoff-Affäre litt und danach gemäss Le Monde in die UBS übertragen wurde, ist nicht das einzige Grossvermögen, das Florence Woerth – sicher möglichst fern vom französischen Fiskus – verwaltet, war sie doch zuvor auch schon für Rothschild&Cie. tätig. Viel mehr ist von der Tätigkeit der Ministergattin aber nicht bekannt. Ein Internetkommentar fragte diese Woche: «Vielleicht könnte uns Monsieur le Ministre über ihre Verbindungen mit der Welt des Geldes aufklären?» Woerth hat aber zweifellos keine Zeit, da er sich um die Liste der 3000 Steuerflüchtlinge kümmern muss.

STEFAN BRÄNDLE

Wo der Jäger mal nicht ans Jagen denkt

Die USA kämpfen gegen Steuerparadiese weltweit. Dabei sind sie selber eines, worunter vor allem ihr Nachbar Mexiko leidet.

SAN FRANCISCO – Felix Calderon will nicht länger warten. Der mexikanische Präsident ist zu Hause mit dringenden Problemen konfrontiert. Wegen des niedrigen Ölpreises sprudelt eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landes weniger stark. Die Schweinegrippe mit ihren Einschränkungen kam mitten in der Wirtschafts-

«Banken in Kalifornien und Florida sind dank ihrer Lage Nutzniesser der Kapitalflucht»

David Spencer

krise zum ungünstigsten Zeitpunkt. Da schmerzt es den Staat umso mehr, wenn Dutzende Milliarden Dollar am Fiskus vorbeigeschleust werden. Das wichtigste Fluchtziel der Schwarzgelder aus der Steuerhinterziehung: die Vereinigten Staaten, die sich unter Präsident Barack Obama zum Vorkämpfer gegen die Steuerhinterziehung ernannt haben.

Für Calderon wie für seinen Finanzminister Agustín Carstens führt der

Weg aus der Wirtschaftskrise über den verstärkten Kampf gegen Korruption und Kriminalität. Im Visier haben sie sowohl den Drogenhandel und die Geldwäsche als auch die Steuerhinterziehung. «Alle diese Elemente sind miteinander verbunden», sagt David Spencer, Rechtsanwalt in New York und Berater des Tax Justice Network, des internationalen Netzes für Steuergerechtigkeit. «Es ist unmöglich, gegen die Korruption und gegen die Geldwäsche zu kämpfen, wenn nicht auch gegen die Kapitalflucht vorgegangen wird.»

Die Organisation Global Financial Integrity (GFI) in Washington schätzt, dass jedes Jahr 42 Milliarden Dollar aus Mexiko abfliessen. Der grösste Teil lande in den USA. «Mexiko ist das einzige Entwicklungsland, das eine Landgrenze mit einem industrialisierten, demokratischen Land hat», sagt GFI-Direktor Raymond Baker. «Das erklärt auch, warum so viel Geld in die USA fliesst.» Schwarzgeld aus Mexiko landet besonders gern in den angrenzenden Bundesstaaten Kalifornien und Texas sowie in Florida. Darum braucht Calderon die Zusammenarbeit der US-Behörden, wenn er auch nur den Hauch einer Chance haben will, sein Land zu reformieren. Finanzminister Carstens bat bereits im Februar den neuen US-Finanzminister Timothy Geithner, sich für einen besseren Informationsaustausch einzusetzen. Für Mexiko ist diese Bitte bereits

ein grosser Schritt. «Bisher haben die mexikanischen Behörden nicht gewagt, die Steuerhinterziehung anzugehen. Einflussreiche Bürger haben solche Initiativen immer wieder blockiert», sagt David Spencer. Gleichzeitig kompromittiert dieser Brief aus der Sicht von Robert Goulder, dem Chefredakteur der Publikationen der Organisation Tax Analyst, aber auch den Empfänger selbst: «Er erinnert daran, dass die Vereinigten Staaten ebenfalls ein Steuerparadies sind.»

Für die USA keine Priorität

Dabei ist es gar nicht sicher, dass die US-Behörden zu einer Zusammenarbeit bereit sind. «Man kann sich leicht vorstellen, dass die Banken in Florida, Texas und Kalifornien alles andere als begeistert sind. Denn sie sind dank ihrer geografischen Lage die Nutzniesser der Kapitalflucht», sagt David Spencer. Robert Goulder erinnert daran, dass eine ähnliche Initiative bereits im Sand verlaufen ist: «Präsident Bill Clinton wollte am Ende seiner Amtszeit einen Informationsaustausch einführen, der Informationen über mexikanische Konten in den USA an die mexikanischen Behörden weitergeleitet hätte. Die Bankiervereinigung Floridas hat dagegen jedoch protestiert.» Das Anliegen war danach sistiert. Der neue Finanzminister Geithner seinerseits hat seit Februar keine Zeit gefunden, auf die Bitte aus Mexiko zu antworten.

KAJA SCHAEER